

Verhaltenskodex für Lieferanten von dormakaba

dormakaba hat sich den höchsten Standards für Nachhaltigkeit, Geschäftsethik und Integrität verschrieben. Diese sind auch in unserem Verhaltenskodex (dem „Kodex“) festgehalten. Der Kodex gilt für alle verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter von dormakaba und dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend auch als „Lieferantenkodex“ bezeichnet) ist eine natürliche Erweiterung dessen. Er steht für das Bestreben von dormakaba, unser Engagement für höchste Standards für Nachhaltigkeit, Geschäftsethik und Integrität auch auf unsere Materiallieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen, Geschäftsleitung, Direktoren, Handlungsbeauftragten, Mitarbeiter, Vertreter, Vertragspartner und Berater (der „Lieferant“) auszuweiten. Der Lieferantenkodex wird daher für alle unsere Lieferanten bereitgestellt und dient als Basis eines gegenseitigen Verständnisses, wie nachhaltige Geschäfte im Alltag gestaltet werden sollten.

dormakaba erwartet von allen Lieferanten und deren Vertragspartnern, dass sie vergleichbar strikte Arbeitsstandards und eine ähnliche Geschäftsethik befolgen. Unser Lieferantenkodex umfasst unsere allgemeinen Grundsätze und legt fest, welches Verhalten wir von unseren Lieferanten im Namen unseres Unternehmens und unserer Kunden mindestens erwarten. Lieferanten müssen sicherstellen, dass diese verbindlichen Regeln bereits umgesetzt sind. Darüber hinaus können dormakaba und der Lieferant sich in Lieferverträgen auf weitere Standards verständigen.

Falls der Lieferant durch Einhaltung des Lieferantenkodex gegen geltende Gesetze oder Bestimmungen verstoßen würde, ist er verpflichtet, dormakaba umgehend darüber zu informieren und zu erklären, wie er den Konflikt zu lösen gedenkt und dabei den Lieferantenkodex dennoch weitestgehend dem Wortlaut und dem Sinn nach befolgen wird.

Gemäß ISO 27001 stellt dormakaba unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern ein unabhängiges, neutrales und öffentlich zugängliches Whistleblowingportal für die sichere und anonyme Meldung von potenziell rechtswidrigen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Compliance bereit. Sämtliche Lieferanten von dormakaba werden aufgerufen, diese Möglichkeit mit ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern zu teilen oder ein alternatives Tool für Whistleblowing bereitzustellen. Der Beschwerdemechanismus ist rund um die Uhr jederzeit unter

<https://www.dormakaba.com/de/investor-relations/corporate-governance/whistleblowing-system>

oder direkt unter www.bkms-system.com/dormakaba zugänglich.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten wurde ursprünglich am 1. Oktober 2016 eingeführt und bleibt bis auf Weiteres in seiner letzten Version in Kraft. Er gilt für die gesamte dormakaba Gruppe und sämtliche Lieferanten.

A. MENSCHENRECHTE

Gemäß den obigen Aussagen erwartet dormakaba von seinen Lieferanten, sich jederzeit und ausnahmslos an folgende Geschäftspraktiken zu halten:

- Respekt der Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen
- keine Einstellung oder Beschäftigung gegen den Willen einer Person
- keine Duldung von sexistischen, zwingenden, bedrohlichen, beleidigenden oder ausbeuterischen Verhaltensweisen einschließlich Gesten, Bemerkungen und körperlichem Kontakt

B. FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND KINDERARBEIT

dormakaba erwartet von unseren Geschäftspartnern die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeiter und Führungskräfte, unter anderem für Teilzeit- und Leiharbeitskräfte sowie Aushilfskräfte wie Tagelöhner (der „Mitarbeiter“). Lieferanten müssen daher folgende Vorgaben erfüllen:

Der Lieferant sorgt für ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung oder Zwang, die/der sich direkt oder indirekt auf das Alter, Geschlecht, die Rasse, Hautfarbe, Nationalität, soziale oder ethnische Herkunft, Sprache, sexuelle Orientierung, den Familienstand, die Religion, den Gesundheitszustand oder eine Behinderung eines Mitarbeiters bezieht. Der Lieferant befolgt diese Vorgaben bei allen Aspekten der Beschäftigung (z. B. Einstellung, Beförderung und Vergütung).

Der Lieferant respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Versammlung und Kollektivverhandlungen. Das bedeutet, dass es den Mitarbeitern des Lieferanten freisteht, einer beliebigen Gewerkschaft oder einem Verband beizutreten oder nicht beizutreten oder eine beliebige Gewerkschaft oder einen Verband zu gründen, um sich im Rahmen geltender Gesetze und Bestimmungen gemeinschaftlich und einzeln zu organisieren und Gehaltsverhandlungen zu führen.

Der Lieferant bezahlt seine Mitarbeiter fair und sieht davon ab, übermäßig niedrigen Lohn („Lohndumping“) anzubieten, da solche ausbeuterischen Verhaltensweisen gegen die Grundsätze von dormakaba verstoßen. Gehälter müssen regelmäßig gezahlt werden. Die Gehälter müssen marktgängig und im Einklang mit geltenden nationalen Mindestlöhnen sein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Arbeitsbedingungen geltendem Recht und obligatorischen Branchennormen hinsichtlich der regulären Arbeitszeiten und Überstunden einschließlich Pausen, Ruhephasen, Urlaubstagen und Erziehungsurlaub entsprechen. Der Lieferant darf von seinen Mitarbeitern keine regelmäßigen Arbeitszeiten über 60 Wochenstunden, einschließlich Überstunden, verlangen. Arbeitnehmer müssen nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens einen Ruhetag nehmen dürfen und Überstunden dürfen nur auf freiwilliger Basis und zu einem erhöhten Stundensatz erfolgen.

Der Lieferant darf keine Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Fronarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Knechtsarbeit sowie keine unfreiwillige Arbeit oder ausbeuterische Gefangenearbeit einsetzen; Sklaverei und Menschenhandel sind nicht zulässig. Gemäß der ILO Forced Labour Convention No. 29 bezeichnet der Begriff „Zwangsarbeit“/„Pflichtarbeit“ jede Tätigkeit, die unter Androhung einer Strafe erzwungen wird und für die der Arbeiter sich nicht freiwillig gemeldet hat.

Die Freizügigkeit der Mitarbeiter darf nicht unangemessen eingeschränkt werden. Der Lieferant darf die persönlichen Dokumente der Mitarbeiter (Originale) wie Pässe, Arbeitsvisa/-genehmigungen, Belege der Staatsangehörigkeit usw. nicht aufbewahren, vernichten, verbergen, konfiszieren oder dem Zugriff der Mitarbeiter entziehen, sofern es nicht gesetzlich gefordert ist. Den Mitarbeitern muss es freistehen, die Arbeit jederzeit verlassen oder das Beschäftigungsverhältnis kündigen zu dürfen, ohne dass eine Strafe anfällt, wenn eine angemessene Kündigungsfrist wie im Arbeitsvertrag des jeweiligen Mitarbeiters festgelegt eingehalten wurde. Mitarbeiter, die für Arbeitszwecke migrieren, dürfen nicht zur Zahlung von Anwerbegebühren für die Beschäftigung oder sonstiger verbundener Gebühren aufgefordert werden, da dies zu einem Schuldknechtschaftsverhältnis führen könnte. Sollte der Lieferant in seinem System Opfer von Menschenhandel finden, müssen sie einen angemessenen Zugang zur Wiedergutmachung erhalten.

Der Lieferant toleriert keine Kinderarbeit in seinem Tätigkeitsumfeld, es sei denn, diese erfolgt im Rahmen aller geltenden Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich Mindestbeschäftigungsalter. Der Lieferant befolgt die Prinzipien der UN Global Compact und der ILO Minimum Age Convention No. 138. Ein Kind ist in diesem Kontext eine Person unter 15 Jahren bzw. 14 Jahren gemäß den Ausnahmen für Entwicklungsländer in Artikel 2.4 in der ILO Convention No. 138 zum Mindestalter. Gilt in einem Land ein höheres Mindestalter, ist dieses einzuhalten.

C. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Der Lieferant sorgt für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für alle seine Mitarbeiter. Hierfür ergreift der Lieferant Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie von Unfällen auf dem Baugelände, in Fabrikanlagen und an allen anderen Arbeitsplätzen. Personen, die Belästigung melden, müssen keine Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien befürchten, und unsichere oder gefährliche Arbeitsbedingungen werden umgehend beseitigt. Zu diesem Zweck werden Gefahren und Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen bewertet und angemessene Maßnahmen ergriffen, um Risiken und deren Auswirkungen zu beseitigen oder zu minimieren.

D. VERANTWORTUNG FÜR DIE UMWELT

Der Lieferant engagiert sich für den Umweltschutz und führt seine Geschäfte mit Rücksicht auf die Umwelt aus.

D.1 Umgang mit Gefahrenstoffen und Beschränkungen

Falls der Lieferant Gefahrenstoffe verwendet, befolgt er alle geltenden Gesetze und Bestimmungen, die die Nutzung und Handhabung bestimmter Substanzen (z. B. Giftgase wie Chlor) verbieten oder einschränken. Um sichere Handhabung, Transport, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen, muss der Lieferant potenzielle Gefahrenstoffe identifizieren und dafür sorgen, dass diese unter Einhaltung geltender Kennzeichnungsgesetze und Bestimmungen hinsichtlich Recycling und Entsorgung korrekt behandelt werden.

D.2 Abfallentsorgung

Der Lieferant ist verpflichtet, ungefährliche Abfälle, die im Rahmen der betrieblichen Abläufe anfallen, gemäß geltender Gesetze und Bestimmungen zu behandeln und zu entsorgen. Der Lieferant sorgt für eine möglichst geringe Umweltbelastung und arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung seines Umweltschutzes. dormakaba ermutigt den Lieferanten, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern und seinen Vertragspartnern sein Engagement für den Umweltschutz zu kommunizieren und entsprechende Schulungen anzubieten.

E. PRÜFRECHT

dormakaba behält sich das Recht vor, seine Lieferanten nach Terminvereinbarung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex eingehalten werden. Sollte einer solchen Prüfung nicht zugestimmt werden, ist dies ein Grund, den Liefervertrag mit dormakaba und seinen Tochtergesellschaften zu kündigen.

F. GESCHÄFTSETHIK

F.1 Ehrlichkeit und guter Glaube

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich bei allen kommerziellen Transaktionen mit dormakaba sowie mit ihren eigenen Lieferanten, Vertragspartnern und Mitarbeitern in allen

Aspekten des internen und externen Geschäftsbetriebs ehrlich und nach Treu und Glauben verhalten. Der Lieferant geht seinen Tätigkeiten auf ethische Weise gemäß allen geltenden Gesetzen, Regeln und Bestimmungen nach. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant:

- von jedweder Form von Erpressung und Bestechung Abstand zu nehmen,
- Kartell- und sonstige Wettbewerbsgesetze zu befolgen und sich beispielsweise nicht an Preis- oder Angebotsabsprachen zu beteiligen und
- dormakaba Informationen zu potenziellen Interessenkonflikten sowie finanzielle Interessen von dormakaba Mitarbeitern am Geschäft des Lieferanten offenzulegen.

F.2 Zuwendungen

Sämtliche direkten oder indirekten illegalen Zuwendungen für Dritte, seien es Mitarbeiter von Behörden oder im privaten Sektor, sind verboten. Umgekehrt gilt dasselbe auch für das Annehmen solcher Zuwendungen. Erleichterungszahlungen sind ebenso verboten wie das Anbieten oder Annehmen von Geschenken in Form von Bargeld oder Barwerten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle internationalen Antibestechungs- und Antikorruptionsstandards befolgen.

F.3 Vertraulichkeit

Der Lieferant sowie dessen Lieferanten und Vertragspartner schützen alle vertraulichen Informationen, die sie von dormakaba und deren jeweiligen Geschäftspartnern erhalten. Personenbezogene Daten müssen jederzeit vor Missbrauch geschützt werden. Alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zum Datenschutz sind einzuhalten.

G. GESCHÄFTSKONTINUITÄTSPLANUNG

Der Lieferant muss Richtlinien einführen und umsetzen, um das Risiko für Betriebsstörungen durch Risiken wie Terrorismus, Verbrechen, Softwareviren, Cyberangriffe, Geschäftsbedrohungen, Arbeitsstreitigkeiten und Streiks, Krankheit, Pandemien, Naturkatastrophen und größere Unfälle zu minimieren.

H. BESCHAFFUNG DURCH DEN LIEFERANTEN

dormakaba erwartet vom Lieferanten, sich von jedem Unterlieferanten, der Waren oder Dienstleistungen direkt oder indirekt für dormakaba bereitstellt, bestätigen zu lassen, dass dieser den Verhaltenskodex für Lieferanten von dormakaba befolgt.

I. EINHALTUNG GELTENDER GESETZE, REGELN UND BESTIMMUNGEN

Lieferanten von dormakaba müssen alle geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen einhalten. Darunter fallen Gesetze, Regeln und Bestimmungen, die für den Standort des Lieferanten gelten. Abhängig von der Art der Transaktion zwischen dem Lieferanten und einem verbundenen Unternehmen von dormakaba kann sich dies aber auch auf die Gesetze, Regeln und Bestimmungen am Standort des verbundenen Unternehmens beziehen.

dormakaba befolgt ebenfalls alle relevanten Gesetze und Bestimmungen zur Offenlegung und zur Vermeidung der Nutzung von Konfliktmineralien. Alle an dormakaba gelieferten Waren sind im Einklang mit diesen Bestimmungen zu Konfliktmineralien. Konfliktmineralien sind Mineralien wie Zinn, Tantalum, Wolfram und Gold, die aus Konfliktgebieten stammen und zur Finanzierung bewaffneter Konflikte dienen oder unter menschenunwürdigen Bedingungen gewonnen wurden.

J. UMSETZUNG UND EINHALTUNG

dormakaba erwartet von seinen Lieferanten, die Einhaltung des Lieferantenkodex, der in aktueller Version auf der Unternehmensstartseite von dormakaba online verfügbar ist, selbst zu überwachen. Im Fall eines ernsthaften Verstoßes gegen diesen Lieferantenkodex durch den Lieferanten wird dormakaba seine Vereinbarung mit dem Lieferanten überprüfen. dormakaba behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu einem Lieferanten zu beenden, der nicht bereit ist, diesen Lieferantenkodex einzuhalten.

K. BEZIEHUNGEN ZU REGIERUNGEN, MEDIEN UND INVESTOREN

Der Lieferant sieht davon ab, Ankündigungen oder Aussagen gegenüber Investoren, den Medien oder der Regierung hinsichtlich dormakaba zu äußern, die nicht zuvor schriftlich von dormakaba genehmigt wurden (sofern nicht durch die Regierung oder geltendes Recht erforderlich). Der Lieferant muss solche Anfragen zur Autorisierung der Kommunikationsabteilung der dormakaba Gruppe vorlegen.

L. BESTÄTIGUNG DES LIEFERANTEN

Diese Entsprechenserklärung muss von einem autorisierten Vertreter (Eigentümer, Direktor oder höher) des jeweiligen Unternehmens unterzeichnet und innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt an den Absender zurückgesendet werden. Der Lieferant bestätigt mit seiner Unterschrift unten den Empfang einer Kopie des Verhaltenskodex für Lieferanten von dormakaba und willigt ein, mit sofortiger Wirkung dessen Bestimmungen zu befolgen.

Name des Lieferanten: (in Druckschrift) _____ _____ _____ Adresse des Lieferanten: (in Druckschrift) _____ _____ _____	Unterschrift 1: _____ Name in Druckschrift: _____ Titel: _____ Datum: _____ optional Unterschrift 2: _____ Name in Druckschrift: _____ Titel: _____ Datum: _____
---	---